

Familienzuschlag/Regionalklassen NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. November 2022 16:41

Es hat ein bisschen gedauert, aber ich habe ja wie immer den Anspruch, durch diese Regelungen selbst durchzusteigen.

Meine Rechnung ist diese:

Verheiratet und zwei Kinder bedeutet, dass man bereits den Familienzuschlag Stufe 3 (in der Bezügemitteilung ausgewiesen als "Stufe 2ff." erhält. Für das dritte Kind kommen dann laut der oben verlinkten Anlage 18 nochmal 829,75 Euro Zuschlag dazu. Der Zuschlag betrug vor der Neustrukturierung ca. 1.140 Euro. Jetzt gibt es künftig nach der Tabelle 902,05 Euro plus die erwähnten 829,75 Euro Zuschlag, also gut 1.731 Euro Zuschlag.

Nachzulesen übrigens in § 43 Abs. 2 des Landesbesoldungsgesetzes. [SGV § 43 \(Fn 19\) Stufen des Familienzuschlags | RECHT.NRW.DE](#)

Ich muss allerdings gestehen, dass ich die Formulierungen in diesem Paragraphen sehr, sehr sperrig finde.